



Amtlicher Teil

Termine der Ausschüsse	S. 2
Gewässerschauen	S. 2
Bekanntmachung von Beschlüssen des Kreisausschusses	S. 2
Satzungen des WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten	S.4

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 6
Freie Plätze an der VHS	S. 7
Neues in Sachen Tiergesundheit	S. 7



Das Team des Regionalmanagements ist wieder komplett. V.l.n.r. Janine Domhardt, Michelle Ehner, Melanie Schrickel, Julius Gimm und Regionalmanagerin Carolin Schmidt.

Team des Thüringer Bogens ist wieder komplett Neue Regionalmanagerin im Kurz-Interview

Gotha/Ilm-Kreis | Der Thüringer Bogen hat eine neue Regionalmanagerin. Seit diesem Monat leitet Carolin Schmidt das gemeinsame Regionalmanagement vom Landkreis Gotha und dem Ilm-Kreis.

Frau Schmidt, ganz neu ist Ihnen das Aufgabenfeld nicht, welche Beziehung haben Sie zum Thüringer Bogen?

Seit Beginn des Regionalmanagements 2018 bin ich als Mitarbeiterin dafür tätig, kenne die Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und einzelne Projekte. Das Besondere am Thüringer Bogen ist die Zusammenarbeit im Partnernetzwerk, um Projekte und die Region gemeinsam nach vorne zu bringen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Marke selbst, deren Entwicklung ich von Anfang an aktiv koordiniere und verschiedene Maßnahmen dafür umsetze und leite. Sie ist nicht „im stillen Kämmerlein auf Papier“ erdacht worden, sondern im gemeinsamen konstruktiven Austausch z. B.

mit Studierenden der TU Ilmenau und unseren Ansprechpartnern aus den Städten und der Wirtschaft „bottom up“ entstanden. Durch die Arbeit lerne ich auch noch weitere Facetten der Region kennen, die es wert sind, weiter erzählt zu werden. Persönlich kenne ich die Region natürlich aber auch, weil ich hier aufgewachsen bin und – bewusst und gerne – nach Studium und Berufstätigkeit in Hessen und Baden-Württemberg wieder hier lebe.

Die Aufgaben des Thüringer Bogens sind vielfältig. Wo sehen Sie aktuell die Schwerpunkte und Ziele?

Natürlich wollen wir unsere aktuellen Regionalbudget-Projekte, z. B. die Befragung zu Coworking im Thüringer Bogen oder der Entwicklung einer Landingpage für die gezielte Ansprache von Fachkräften erfolgreich abschließen und es stehen auch schon neue Projektideen im Raum.

Fortsetzung auf Seite 8

Sprechstunde: Am Freitag, 10. März, steht Landrat Onno Eckert von 13 bis 14.30 Uhr im Rahmen seiner Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ via WebEx für Online-Gespräche zur Verfügung.

Wer mit dem Landrat auf diesem Weg ins Gespräch kommen will, findet den Zugang zur digitalen Bürgersprechstunde hier: <https://www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/> Um Voranmeldung unter der Telefon-Nr. 03621 214287 oder i.daniel@kreis-gth.de wird gebeten.

Neuer Standort: Pünktlich zur Anmeldezeit zum Frühjahrssemester der Kreisvolkshochschule haben die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle ihre neuen Büros in der Waltershäuser Str. 136 bezogen und empfangen dort Interessenten zur Beratung und Anmeldung. Bis zum Semesterbeginn am 6. März sind noch Anmeldungen möglich zu Veranstaltungen und Kursen zur beruflichen Fortbildung, zur aktiven Freizeitgestaltung oder Lebensführung.



Neuer Automat: Die Kreissparkasse Gotha modernisiert am Standort Waltershausen den Ein- und Auszahlungs-Automaten. Der Austausch des Gerätes findet am 13. und 14. März statt. Mit dem Wechsel sind auch Bauarbeiten verbunden, so dass für diesen Zeitraum die Filiale in Waltershausen geschlossen bleibt.

Bekanntmachung der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im März 2023

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Termin: 13.03.2023
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 14.03.2023
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 15.03.2023
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 16.03.2023
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 22.02.2023

Bekanntmachung

Die 15. Sitzung des Werkausschusses KAS der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am 07.03.2023 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen statt. Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 01.11.2022
2. Vorläufiger Bericht der Werkleitung IV. Quartal 2022
3. Informationen
4. Verschiedenes

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 22.02.2023

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha und Verbandsschau der Gewässerunterhaltungsverbände Gera/ Gramme und Hörsel/Nesse im Frühjahr 2023

Der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha obliegt entsprechend § 100 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) i. V. m. § 74 Abs. 4 ThürWG (Thüringer Wassergesetz) die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung der Gewässerschaue der Fließgewässer 2. Ordnung im Landkreisgebiet. Hierbei sind die natürlichen fließenden oberirdischen Gewässer 2. Ordnung, deren Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsgebiete und die dem Hochwasserschutz dienenden Anlagen zu schauen. Die Gewässerunterhaltungsverbände sind ebenfalls zur regelmäßigen Schau der Fließgewässer 2. Ordnung in deren Zuständigkeitsbereichen verpflichtet. Die behördlichen Gewässerschaue und die Verbandsschaue werden, sofern dies zweckmäßig ist, an einem gemeinsamen Termin durchgeführt.

Auf Veranlassung der unteren Wasserbehörde wird eine Schaukommission gebildet, welche sich aus einem Vertreter der Unteren Wasserbehörde, einer Landwirtschaftsbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, der Fischereibehörde und dem örtlich zuständigen Gewässerunterhaltungsverband zusammensetzt.

Der Ablauf der Gewässerschau gestaltet sich derart, dass die Teilnehmer der Schaukommission bestimmte, vorab festgelegte Gewässerabschnitte begehen und dabei den Zustand des jeweiligen Gewässers, der angrenzenden Uferbereiche, der Gewässerrandstreifen und baulicher Anlagen in diesem Bereich dokumentieren. Im Rahmen der Gewässerschau kann sich die Notwendigkeit des Betretens von Privatgrundstücken ergeben. Das Betretungsrecht der Unteren Wasserbehörde begründet sich auf § 101 Abs. 1 WHG. Entsprechend § 74 Abs. 6 ThürWG besteht die Verpflichtung, Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, welche in diesem Zusammenhang begangen werden müssen, zu benachrichtigen. Dieser Verpflichtung wird hiermit nachgekommen. Die diesjährige Gewässerschau findet im Frühjahr in zwei Zeitabschnitten statt. Die Termine des ersten Abschnittes sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Ansprechpartnerin der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha für Organisation und Durchführung unten aufgeführter Gewässerschautermine ist Frau Reinhardt (Tel.-Nr.: 03621 / 214 191). Als Ansprechpartnerin bezüglich der Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse steht Frau Weißleder zur Verfügung.

Folgende Fließgewässer/Gewässerabschnitte sollen im Rahmen der gemeinsamen Gewässer- und Verbandsschaue im Frühjahr 2023 geschaut werden:

Nr.	Datum Uhrzeit	Gewässer	Treffpunkt	zustän- diger GUV	Verbands- schau
1	06.03. 09:00	Anger- graben	Großfahner, Freiheits- straße, Park- platz Physio- therapie	Gera/ Gramme	
2	08.03. 09:00	Leina	Finsterber- gen, Osch- mann-Mühle	Hörsel/ Nesse	x
3	09.03. 09:00	Leina	Schönau v. d. Walde, Waldbad	Hörsel/ Nesse	x
4	13.03. 09:00	Alten- wasser	Parkplatz Emleben, Hauptstraße (Kaufhalle)	Hörsel- Nesse	

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 09.02.2023

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreisausschusses

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreisausschuss am 05.09.2022

Beschluss Nr. KA 16-2022

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 20.06.2022

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 20.06.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 17-2022

Vorlage: KA 13-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.43610.94020 – Erweiterung von Gemeinschaftsunterkünften – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 57.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 18-2022

Vorlage: KA 14-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.06110.93580 – Erwerb von Büro- und Sicherheitsmobiliar – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 210.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 19-2022

Vorlage: KA 15-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.42119.79200 – Leistungen nach § 3 AsylbLG in Einrichtungen (Kosten der Unterkunft) – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 79.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 20-2022

Vorlage: KA 16-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.42009.79100 – Leistungen nach § 2 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 102.500,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 21-2022

Vorlage: KA 17-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.42139.79200 – Leistungen nach § 3 AsylbLG in Einrichtungen (Barbetrag für persönliche Bedürfnisse) – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 70.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 22-2022

Vorlage: KA 18-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.42149.79200 – Leistungen für den Lebensunterhalt nach § 3 AsylbLG in Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 155.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 23-2022

Vorlage: KA 19-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.42449.79100 – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 91.300,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 24-2022

**Vorlage: A 12/2022, Antrag der AfD-Fraktion einschließlich Änderungsantrag, Antrag zur Geschäftsordnung
Vertagung des Antrages 12/2022, Antrag der AfD-Fraktion**

einschließlich Änderungsantrag, Schülerbeförderung im Landkreis Gotha – Kostenbeteiligung der Eltern und volljähriger Schüler ab Klassenstufe 11 streichen

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Der Antrag 12/2022 der AfD-Fraktion einschließlich Änderungsantrag, Schülerbeförderung im Landkreis Gotha - Kostenbeteiligung der Eltern und volljährigen Schüler ab Klassenstufe 11 streichen, wird bis zur abschließenden Behandlung des Themas im Thüringer Landtag vertagt.

Kreisausschuss am 26.09.2022

Beschluss Nr. KA 27-2022

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 05.09.2022

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 05.09.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 28-2022

Vorlage: KA 20-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41300.73140 – Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 130.500,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 29-2022

Vorlage: KA 21-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41010.73010 – Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 76.100,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 30-2022

Vorlage: KA 22-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41500.73500 – Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 231.800,00 Euro bewilligt.

Kreisausschuss am 17.10.2022

Beschluss Nr. KA 32-2022

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 26.09.2022

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 26.09.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Kreisausschuss am 14.11.2022

Beschluss Nr. KA 33-2022

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 17.10.2022

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 17.10.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Kreisausschuss am 05.12.2022

Beschluss Nr. KA 37-2022

Vorlage: KA 25-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 02.06010.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen, Hauptgebäude 18.-März-Str. 50 – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 100.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 38-2022

Vorlage: KA 26-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 02.16100.93510 – Periphere Geräte BMA – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 52.074,85 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 39-2022

Vorlage: KA 28-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 01.45570.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 243.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 40-2022

Vorlage: KA 29-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 01.45610.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 62.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 41-2022

Vorlage: KA 30-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 01.45580.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 200.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 42-2022

Vorlage: KA 31-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 01.45620.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 245.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 43-2022

Vorlage: KA 32-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 01.45500.76260 – ambulante Hilfen zur Erziehung – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 248.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 44-2022

Vorlage: KA 33-2022

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 02.29500.94100 – W-LAN an Schulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 250.000,00 Euro bewilligt.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 18.01.2023

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Mehraufwendungen aus Anlass des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen vom 05.10.2022 (GVBl. 2022, S. 414) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S.642), zuletzt geändert durch die 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 17.11.2020 (GVBl. 2020, S. 565), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden mit Beschluss Nr. 49/2022 in seiner Verbandsversammlung am 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan *) für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	24.978.398,00 €
	in den Aufwendungen mit	24.978.398,00 €
	mit einem Gewinn in Höhe von	0,00 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen mit	34.080.919,00 €
	in den Ausgaben mit	34.080.919,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 16.683.926,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 9.704.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan (nicht jedoch für laufende Ausgaben) wird auf 4.100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 826.650,00 €. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben in Anlehnung an § 16 Abs. 2 der Verbandsatzung vierteljährlich eine anteilige Zahlung von den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung an den Zweckverband zu leisten.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Brand
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Gotha, 21.02.2022

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 49/2022 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 08.12.2022 die Haushaltssatzung/den Wirtschaftsplan 2023 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen.

Mit Schreiben vom 14.02.2023 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 16.683.926 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 9.704.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2023 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2023 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden liegt in der Zeit vom 03.03.2023 bis zum 31.03.2023 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2023 zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Gotha und Landkreisgemeinden
Betriebszweig Wasserversorgung für das
Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Mehraufwendungen aus Anlass des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen vom 05.10.2022 (GVBl. 2022, S. 414) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S.642), zuletzt geändert durch die 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 17.11.2020 (GVBl. 2020, S. 565), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden mit Beschluss Nr. 47/2022 in seiner Verbandsversammlung am 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan *) für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt:
er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	13.334.195,00 €
	in den Aufwendungen mit	13.334.195,00 €
	mit einem Gewinn in Höhe von	0,00 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen mit	17.824.055,00 €
	in den Ausgaben mit	17.824.055,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 13.299.178,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 1.460.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan (nicht jedoch für laufende Ausgaben) wird auf 2.200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.
Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Brand Gotha, 21.02.2023
Verbandsvorsitzender - Siegel -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 47/2022 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 08.12.2022 die Haushaltssatzung/den Wirtschaftsplan 2023 - Betriebszweig Wasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 14.02.2023 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 60 ThürKO sowie § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 13.299.178 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 1.460.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2023 - Betriebszweig Wasserversorgung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2023 - Betriebszweig Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden liegt in der Zeit vom 03.03.2023 bis zum 31.03.2023 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2023 zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

– Ende des amtlichen Teils –



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

„Hausmeister“ (m/w/d) am Gymnasium Friedrichroda

zur Besetzung ab dem 01.06.2023.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 16.03.2023

„Mitarbeiter Wirtschaftliche Jugendhilfe“ (m/w/d) im Jugendamt

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 16.03.2023.

„Bezirkssozialarbeiter“ (m/w/d) im Jugendamt

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 16.03.2023.

„Mitarbeiter Bauaufsicht/Bauingenieur“ (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

„Disponent Brand-/Katastrophenschutz“ (m/w/d) im Amt Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

„Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz“ (m/w/d) im Amt Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

„Wirtschaftsleiter/Mitarbeiter Verwaltung/ Haushalt“ (m/w/d) im Berufsschulzentrum Gotha-West und im Regionalen Förderzentrum „Lucas-Cranach-Schule“

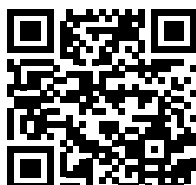
zur alsbaldigen befristeten Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 16.03.2023.

„Sachgebietsleiter“ (m/w/d) des Sachgebietes Fahrerlaubnisbehörde im Straßenverkehrsamt

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 16.03.2023.

gez. Eckert
Landrat

Hier geht es zu
unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko
Leiter Personalamt
18.-März-Straße 50

99867 Gotha
Telefon: 03621 214-157
Telefax: 03621 214-617
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

Die Spannung steigt Neues zur Tiergesundheitsüberwachung 2023

Ohrdruf | Welche Sportlerinnen und Sportler werden zur Sportgala am 25. März mit einer Auszeichnung nach Hause gehen?

Die Jury hat vergangene Woche zusammengesessen und entschieden. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden dann zur 30. Sportgala des Landkreises Gotha und des Kreissportbundes Gotha in der Ohrdrufer Goldbachhalle bekanntgegeben. Folgende Sportlerinnen und Sportler waren im Vorfeld von den Sportvereinen der Region nominiert worden:

Vorschläge Sportlerin des Jahres

Nadine Mindt	Marineclub Gotha
Sidney-Michelle Ott	Karateverein Nippon Gotha
Hanna Räßle	Gothaer LAC
Mia Bitsch	Bushido Waltershausen
Jessica Steinbrück	Bodelschwingh-Hof Mechterstädt
Nadja Höring	RSG Thüringer Burgenland Mühlberg
Leni Fritsche Ohrdufer	Leichtathletik Verein
Alina Nußbicker	SV Motor Tambach-Dietharz

Vorschläge Sportler des Jahres

Georg Grofer	FSV 1950 Gotha
Andy Dittmar	Basketball in Gotha
Friedhard Beck	Gothaer Turnverein 1860
Benedikt Wallstein	Gothaer LAC
Benjamin Menz	SV Motor Tambach-Dietharz
Max Langenhan	Bob- und Rodelclub 05 Friedrichroda
Florian Obitz	Nippon Gotha
Norbert Graul	KSV Mechterstädt
Moritz Zigawe	Ohrdrufer Leichtathletik Verein
Matthias Brandt	Marineclub Gotha
Heiko Heering	Bodelschwingh-Hof Mechterstädt
Mike Heucke	FSV 1950 Gotha

Vorschläge Mannschaft des Jahres

Basketball in Gotha	Junior Rockets
Volleyballclub Gotha	Männermannschaft Thüringenliga
Ohrdrufer Kegelsportverein	Senioren A 1
EHV Ice-Rebells Waltershausen	Männermannschaft
SG Union Schönau v.d.W. 1.	Herrenmannschaft
Marineclub Gotha	Crew Enrico Rauch/ Florian Zenker
LG Ohra-Energie	4x400m Staffel weiblich U18
Bushido Waltershausen	Bundesligateam Frauen
FSV 1950 Gotha	Kata Team André Pfannschmidt/Tobias Maultzsch
Schützengesellschaft Wechmar	Ligamannschaft Disziplin Luftpistole
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt	Team Patrick Lesser/Dirk Grünkorn

Gotha | Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt weist darauf hin, dass sich auf Grund des Inkrafttretens der Regelungen des Europäischen Tierschutzrechts die erforderlichen Untersuchungen der Nutztierbestände im Landkreis Gotha wesentlich geändert haben.

Da Thüringen bezüglich mehrerer Tierkrankheiten als anerkannt freie Zone eingestuft wurde, entfallen teilweise die flächendeckenden Untersuchungen der Bestände. Das bedeutet für viele Tierhalter einen geringeren Aufwand. Halter von Nutztieren, die im Rahmen der weiter bestehenden stichprobenartigen Untersuchungen verpflichtet sind, ihre Tiere beproben zu lassen, werden durch das Veterinäramt einzeln angeschrieben. Im Folgenden sind die wesentlichen derzeit bestehenden tiergesundheitsrechtlichen Regelungen für die einzelnen Nutztierarten dargestellt:

Rinder

Betriebe mit Milchkühen müssen zweimal jährlich je Bestand eine Einzelmilchprobe aller zum Probenahmezeitpunkt laktierenden Tiere entnehmen und zur Untersuchung auf das BHV1-Virus einsenden. Das kann über die Milchleistungsprüfung oder durch eigene Probenahme des Tierhalters erfolgen. In allen Milchvieh- und Mutterkuhbeständen sind weiterhin alle im Bestand geborenen Kälber im Rahmen der amtlichen Tierkennzeichnung mittels Ohrstanze spätestens bis zum 20. Tag nach der Geburt auf das BVD-Virus untersuchen zu lassen. Die Untersuchungen auf BHV1 und BVD in anderen Beständen sowie die Untersuchungen auf Blauzungenkrankheit, Brucellose und Leukose werden nur noch stichprobenartig oder anlassbezogen durchgeführt. Die betroffenen Tierhalter werden dazu einzeln angeschrieben. Besonderes Augenmerk liegt auf den Beständen, die Tiere aus Regionen oder Beständen zukaufen, die bisher nicht als anerkannt frei eingestuft worden sind.

Schafe und Ziegen

Bei Schafen und Ziegen erfolgt eine stichprobenartige Untersuchung auf Brucellose und Blauzungenkrankheit. Tierhalter, die zur Probenentnahme verpflichtet sind, werden durch das Veterinäramt einzeln informiert.

Schweine

Schweinehaltungen werden stichprobenartig auf die Infektion mit Schweinepesteregern und auf die Aujeszky'sche Krankheit untersucht. Dabei liegt die Aufmerksamkeit auf Haltungssystemen, die ein erhöhtes Risiko der Infektion aufweisen. Das sind zum Beispiel spezialisierte Aufzuchtbetriebe, Kleinsthaltungen mit Sauen, Freiland- und Auslaufhaltungen von Schweinen. Die betroffenen Tierhalter werden dazu einzeln informiert.

Hühner und Puten

Halter von Puten und Hühnern müssen ihre Tiere regelmäßig gegen den Erreger der Newcastle-Krankheit impfen lassen. Dies gilt auch für Hobbyhaltungen von ein oder zwei Tieren. Die Impfung erfolgt durch die niedergelassenen Tierärzte. Stichprobenartig werden Bestände auf die Wirksamkeit der Impfung überprüft. Dazu sind Blutproben der geimpften Tiere zu entnehmen. Tierhalter, die zur Probenentnahme verpflichtet sind, werden durch das Veterinäramt einzeln informiert.

Bienen

Imker müssen ihre Bienenvölker regelmäßig gegen die Varroa-Milbe behandeln. Darüber hinaus erfolgt eine stichprobenartige Untersuchung von Völkern auf das Vorliegen der Amerikanischen Faulbrut oder den Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer. Imker, die zur Probenentnahme verpflichtet sind, werden durch das Veterinäramt einzeln informiert.

Allgemeine Verpflichtungen

Bei erhöhten Tierverlusten oder Leistungsabfall mit unklaren Ursachen sollte immer ein niedergelassener Tierarzt hinzugezogen werden, um das Vorliegen einer bekämpfungspflichtigen Tiererkrankung ausschließen zu lassen. Alle Halter von Nutztieren sind zur Führung von Bestandsregistern verpflichtet, in denen Zu- und Abgänge von Tieren genau festgehalten werden. Im Tierseuchenfall dienen diese als Grundlage der Seuchenbekämpfung und auch einer möglichen Entschädigung von Tierverlusten durch die Tierseuchenkasse. Wenn kein richtig geführtes Bestandsregister vorliegt, kann die Entschädigung nicht gezahlt werden. Fragen zur Untersuchung der Nutztierbestände werden durch Mitarbeiter:innen des Veterinäramtes gern telefonisch unter 03621 214901 beantwortet.

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Onno Eckert | Redaktion: Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | Fotos: LRA | Gesamtproduktion: MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail verlag@oscar-amfreitag.de | Vertrieb: MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | Druck: ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 16.03.2022.

Frühjahrssemester 2023



In diesen Kursen gibt es noch freie Plätze:

Kultur – Gestalten

Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt
(03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de

Nähkurs für Neueinsteiger*innen

Schnupperkurs
ab Mittwoch, 15.03.2023, 17:30 – 20:00 Uhr

Gesundheitsbildung

Fachbereichsleitung: Heike Strumpf
(03621 214-609) / h.strumpf@kreis-gth.de

Pilates

Einführungskurs
ab Donnerstag, 09.03.2023, 18:45 – 19:45 Uhr

VHS-Sprachenland

Fachbereichsleitung: Heike Strumpf
(03621 214-609) / h.strumpf@kreis-gth.de

Französisch A1.1

für Einsteiger*innen
ab Dienstag, 07.03.2023, 18:00 – 19:30 Uhr

Deutsche Gebärdensprache

Teil 1
ab Dienstag, 07.03.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Einzelveranstaltungen im März

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung! (03621 214-603)

09.03.2023

Mein Testament – Informationen zum Erben und Vererben

18.03.2023

Fleischkonsum und seine globalen Folgen

18.03.2023

Fantastisches Erzählen in der Spätromantik:
E.T.A. Hoffmann
(Vortrag Goethe-Gesellschaft)

30.03.2023

Kräuter-Workshop: die „grüne Reiseapotheke“

Weitere Kurse und Veranstaltungen können Sie dem aktuellen Programmangebot entnehmen oder Sie rufen uns an.

Ihr VHS-Team

Waltershäuser Str. 136, 99867 Gotha
Tel.: 03621 214-603

E-Mail: vhs@kreis-gth.de

Internet: www.kvhs-gotha.de (vollständiges Programm und online-Anmeldung)

Sprechtag des Bürgerbeauftragten in Gotha

Gotha | Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Gotha.

Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen am **14. März** ab 9 Uhr im Beratungsraum 207 im Landratsamt vorbringen. Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden. „Ich bin sehr froh und hoffe, dass das direkte

Gespräch möglich sein wird. Hier versuche ich, Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den

Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Fortsetzung von Seite 1:

Die Projekte sind so vielfältig, weil sie sich an unseren vier Handlungsfeldern (Wirtschaft, Fachkräfte, Wissenschaft und Standortmarketing) orientieren. Wichtig dabei ist, die einzelnen Bausteine am Ende wieder zusammenzuführen, damit die Einzelmaßnahmen tatsächlich auf die Weiterentwicklung der Region und der Marke einzahlen können. Priorität haben für mich aber neben den Projekten vor allem die Weiterentwicklung der Marke und die Aktivitäten rund um die Projektverlängerung – die aktuelle Förderperiode des Regionalmanagements endet im Juli 2024 – und einer möglichen Verstetigung unserer Arbeit nach einer dritten Förderperiode. Nun sind wir auch personell mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Regionalmanagement wieder komplett und können die Aufgaben mit unseren fachlichen Schwerpunkten und persönlichen Stärken gemeinsam gut weiterbringen.

Was schätzen Sie persönlich an unserer Region am meisten?

Kurz gesagt: dass sie so grün ist. Ich bin gerne draußen unterwegs. Dass ich dafür viele schöne Möglichkeiten direkt vor der Haustür nutzen kann, ist mir viel wert. Ob zu Fuß oder per Rad, selbst zum Skifahren ist es nicht weit. Und auch in den Gemeinden und Orten ist viel los und überall finden sich Leute zusammen, die sich – oft auch in ihrer Freizeit, z.B. in Vereinen – engagieren, sei es z. B. für die Feuerwehr, den Karneval oder auch Fußball.

Hinter dem Thüringer Bogen verbirgt sich die starke Wirtschafts- und attraktive Lebensregion des Landkreises Gotha und des Ilm-Kreises. Mit der gleichnamigen Marke betreibt das Regionalmanagement Marketing für unsere Region – unter anderem, um Fachkräfte zu gewinnen, Gründer:innen und Investor:innen anzulocken oder auch den Tourismus zu stärken.

Aktion Autofasten

Erfurt | Seit einer Woche läuft in Thüringen zum zwölften Mal die Aktion „Autofasten. Alltag neu erfahren“.

Sie soll dazu anregen, über das eigene Mobilitätsverhalten nachzudenken und bis Karsamstag öfter mal das Auto stehen zu lassen und Alternativen auszuprobieren. Gezielte Werbung, spezielle Angebote („Fastentickets“) und Aktionen sollen das Ausprobieren des öffentlichen Personennahverkehrs und von Carsharing sowie den Umstieg auf das Fahrrad erleichtern.

Die Aktion Autofasten Thüringen ist eine Initiative von Bus & Bahn Thüringen e.V., der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), dem Bistum Erfurt und dem Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT). Die Aktion im Internet: www.autofasten-thueringen.de.